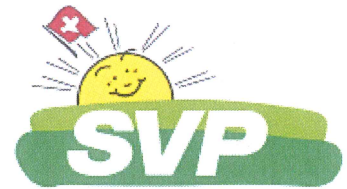


SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 1407
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73
Telefax +41 41 790 02 65
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Sicherheitsdirektion
des Kantons Zug
Herr Beat Villiger
Postfach
6301 Zug

Cham, 17.02.2015

Vernehmlassung
Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die SVP Kanton Zug bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur rubri-
zierten Vernehmlassung und tut dies wie folgt:

Siehe Beilage

Die SVP Kanton Zug bedankt sich abschliessend nochmals für die Gelegenheit zur
Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Zug

Walter Birrer
Kantonsrat Cham

Daniel Burch
Kantonsrat Steinhausen

Vernehmlassung zum Gebäudeversicherungsgesetz (GVZG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die SVP des Kantons Zug bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zum Gebäudeversicherungsgesetz. Für die Möglichkeit, uns zu äussern, danken wir Ihnen bestens. Anbei nehmen wir gerne wie folgt zu einzelnen Punkten Stellung.

Grundsätzliches

Die SVP ist grundsätzlich der Meinung, dass die vorgeschlagenen, neuen Bestimmungen über die Gebäudeversicherung wenig neues gegenüber dem bisherigen Gesetz hervorbringen. Sie entsprechen zwar den heutigen Erwartungen, indem sie eine klare Aufgaben- und Kompetenzregelung zwischen Kanton und GVZG vorsehen. **Jedoch genau da sehen wir eine zu große Verlagerung der Kompetenzen hin zur GVZG und weg von der Politik.**

Auch sind wir nicht der Meinung, dass die Kantonale Feuerpolizei in die GVZG integriert werden soll. Die SVP kann mit der Beibehaltung des Versicherungsmonopols *im heutigen Umfang* leben, lehnt aber jedwelche Bestrebungen nach Angebotsausbau, welchen die Privaten Anbieter konkurrenziert, ab. Schliesslich vertreten wir die Auffassung, dass das Instrument eines Verwaltungsrats unnötig ist. Damit wird ein Organ geschaffen, welches zur heutigen Organisationsstruktur keine Vorteile bringt!

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 4 Organe

Hier ist die SVP der Meinung, dass der Regierungsrat die Aufsichtskompetenz zwingend behalten muss.

Art. 5/6 Allgemein

Wie oben bereits ausgeführt lehnen wir einen Verwaltungsrat ab. Die untenstehenden Hinweise zu Art. 5/6 haben somit nur eventuellen Charakter, sofern wir mit dem Hauptantrag nicht durchkommen.

Art. 5 Regierungsrat

Die Wahl des Verwaltungsrates soll über den Kantonsrat erfolgen, ansonsten sind wir mit diesem Punkt einverstanden.

Art. 6 Verwaltungsrates

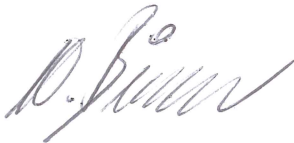
Wir unterstützen den Vorschlag von 5 Verwaltungsratsmitgliedern.

Der Verwaltungsrat hat die Befugnis das Budget zu erarbeiten, genehmigen muss er es aber durch den Kantonsrat.

In den anderen Punkten stimmen wir mit der Regierung überein, mit Ausnahme, dass das Amt für Feuerschutz in die GVZG integriert werden soll. Diesen Punkt erachten wir als nicht sinnvoll, da der Versicherer nicht die Aufsicht über den Feuerschutz haben sollte.

Im Weiteren werden wir uns zu einzelnen Punkten, welche wir noch einbringen möchten, in der kantonsrätlichen Kommissions Sitzung äussern.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.
Freundliche Grüße SVP des Kantons Zug



Walter Birrer
Kantonsrat Cham



Daniel Burch
Kantonsrat Steinhausen